

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 08. Februar 2018
2017/687

vom 06. Februar 2018

Andreas Bammatter: No Billag – Haltung der BL Regierung

Die Medienlandschaft ändert sich in letzter Zeit fast täglich – Stichworte dazu: SDA, Zeitungsfusionen, fake news, Trump-Twitter....

Im März dürfen wir in der Schweiz nun auch noch über die No Billag Initiative abstimmen. Dabei geht es auch um die Zukunft der Medienlandschaft in der Region.

Zitate: „SRF orientiert sich an höchsten publizistischen Standards. Um das Niveau der Angebote zu messen, zu sichern und zu stärken, nutzt SRF ein breit abgestütztes Qualitätsmanagement. Dazu gehören Sendungs-Checks mit Beteiligung interner und externer Fachleute“.

„Die Stiftung Telebasel hat zum Zweck, die regionale Meinungsvielfalt und Zusammengehörigkeit zu fördern. Sie kann insbesondere regionale Medien und verwandte Dienste betreiben, sich daran beteiligen oder diese unterstützen. Diese sollen Gewähr für eine unabhängige Meinungsbildung, qualitativ hochstehende Berichterstattung und eine breite Bevölkerungsschichten ansprechende Kommunikationskultur bieten“.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Finanz- und Kirchendirektion beantwortet.

Frage 1: Welche Werte hat die Medienlandschaft mit den durch die Initiative direkt betroffenen Players SRF TeleBasel und Radio X (Fernsehen, Radio, online) für die Regierung? siehe Zitate

Massgebliches Ziel der Baselbieter Medienpolitik ist es, der Bevölkerung des Kantons gute Voraussetzungen zu bieten, sich eine eigene Meinung zu bilden. Hierzu dient ein möglichst breites Medienangebot, welches mit verschiedenen Berichterstattungen und Meinungsäusserungen den Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons verschiedene Standpunkte aufzeigt und ihnen dadurch ermöglicht, eine eigene Position zu beziehen. Diese Aufgaben nehmen – neben anderen Medienunternehmen - auch die angesprochenen Unternehmen SRF und Telebasel wahr, wie sie sie in ihren Konzessionen übertragen erhalten haben.

Die SRG hat beizutragen (SRG-Konzession Art. 2 Abs. 4) "zur

- a) freien Meinungsbildung des Publikums durch umfassende, vielfältige und sachgerechte Information insbesondere über politische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge;
- b) kulturellen Entfaltung und zur Stärkung der kulturellen Werte des Landes sowie zur Förderung der schweizerischen Kultur [...];
- c) Bildung des Publikums, namentlich durch die regelmässige Ausstrahlung von Sendungen mit bildenden Inhalten;
- d) Unterhaltung."

Telebasel hat mit seiner Konzessionierung den Auftrag erhalten, sicherzustellen, dass ihre lokalen und regionalen Informationsangebote, "in erster Linie relevante Informationen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Sport beinhalten", "thematisch vielfältig sind", "eine Vielfalt an Meinungen und Interessen wiedergeben", "eine Vielfalt von Personen beziehungsweise Personengruppen zu Wort kommen lassen" und "das gesamte Versorgungsgebiet berücksichtigen" (Telebasel-Konzession Art. 5 Abs. 2). Um einen hohen Qualitätsstandard zu erfüllen, hat es in seiner internen Reglementierung, in der Ausstattung der Personalressourcen und hinsichtlich der Qualitätssicherung klare Vorgaben zu erfüllen (Telebasel-Konzession Art. 6).

Radio X hat die Pflicht, ein Programm zu veranstalten, "das sich thematisch, kulturell und musikalisch von den Programmen der kommerziellen Anbieter des gleichen Versorgungsgebiets unterscheidet. Schwerpunkte des Programms bilden Information, Bildung, Kultur, Unterhaltung und Partizipation." Es "fördert die Publikums- und Minderheiten-Beteiligung am Programm", "bindet [...] sprachliche, gesellschaftliche und kulturelle Minderheiten ein und beteiligt die Hörerschaft aktiv an der Programmgestaltung und -herstellung (Radio-X-Konzession Art. 5 Abs. 1-3).

Auch Radio X hat zur Sicherung eines hohen Qualitätsstandards in seiner internen Reglementierung, in der Ausstattung der Personalressourcen und hinsichtlich der Qualitätssicherung klare Vorgaben zu erfüllen (Radio-X-Konzession Art. 6).

Im Sinne des genannten Ziels der Baselbieter Medienpolitik ist es deshalb wichtig, Medienunternehmen im Feld zu haben, welche der objektiven Vermittlung von wichtigen Inhalten und einer hohen Qualität verpflichtet sind.

Frage 2: Mit der Gemeindepräsidentin von Allschwil, Nicole Nüssli, sitzt auch eine Baselbieter Vertreterin im Stiftungsrat von TeleBasel. Was bedeutet das für den Kanton?

Historisch war die Gemeinde Allschwil in der 'Stiftung Kabelnetz Basel' (der Vorgängerorganisation der Stiftung 'Telebasel') vertreten, weil das zugehörige Kabelnetz in der Stadt Basel und der Gemeinde Allschwil verlegt war. Die Ausrichtung der Stiftung 'Telebasel' hat sich aber ihren ursprünglichen Hauptzweck, die Eigentümerrolle am physischen Netz wahrzunehmen, weiterentwickelt. Die Stiftung hat zum Zweck, "die regionale Meinungsvielfalt und Zusammengehörigkeit zu fördern. Sie kann insbesondere regionale Medien und verwandte Dienste betreiben, sich daran beteiligen oder diese unterstützen. Diese sollen Gewähr für eine unabhängige Meinungsbildung, qualitativ hochstehende Berichterstattung und eine breite Bevölkerungsschichten ansprechende Kommunikationskultur bieten" (Statuten Art. 2.1).

Um diesem Zweck möglichst gut zu dienen, ist der Stiftungsrat von Telebasel in vielerlei Hinsicht ausgewogen zusammengesetzt, zum Beispiel hinsichtlich Fachkenntnis, zivilgesellschaftlicher Abstützung und örtlicher Herkunft. Was die örtliche Herkunft angeht, so haben die Stiftungsrätinnen und -räte ihren Wirkungskreis und wohnen beispielsweise in der Stadt Basel und in Riehen, in den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn. Sie bringen dadurch die regionale Vielfalt in den Stiftungsrat ein. Dem Regierungsrat geht es nicht um einzelne Stiftungsratsmitglieder, sondern er schätzt die Vielfalt.

Frage 3: Wie steht die Regierung zu der Initiative „No Billag“?

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, ist es dem Regierungsrat wichtig, Medienunternehmen vor Ort zu wissen, welche der objektiven Vermittlung von wichtigen Inhalten und einer hohen Qualität verpflichtet sind. Hierzu gehören zweifellos auch SRF, Radio X und Telebasel, welche alle mit "Billag"-Gebührengeldern mitfinanziert sind.

Nicht zu vergessen ist auch, dass die drei Unternehmen über 250 Arbeitsplätze in der Region anbieten, welche mit einem Versiegen der Gebührengelder zu einem grossen Teil verschwinden würden. Zudem würden die heute für das neue Studio im Meret-Oppenheim-Hochhaus geplanten zusätzlichen 160 Arbeitsplätze nicht geschaffen.

Und alle drei nehmen zudem ein wichtige Aus- und Weiterbildungsfunktion für Medienschaffende und Technikerinnen und Techniker wahr, die mit einem Wegfall der Gebührengelder stark gefährdet wäre.

Zusammenfassend: Der Regierungsrat lehnt die Initiative aus medienpolitischen, arbeitsmarktlichen und bildungspolitischen Gründen ab.

Liestal, 06. Februar 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:

Peter Vetter